



Gremium	Ethikkommission
Zusammensetzung	9 Mitglieder: - 5 Hochschullehrer:innen - 2 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen - 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung - 1 Studierende:r Mindestens ein Mitglied muss Jurist/in sein und die Befähigung zum Richteramt besitzen.
Grundlagen	- Ordnung der Universität Bremen für die Bildung einer Ethikkommission und für das Verfahren in der Kommission („Ethik-Verfahrensordnung“) - Richtlinie - Hinweise der Ethikkommission zur Anwendung der §§ 1 und 3 der Ethik-Verfahrensordnung der Universität Bremen
Wahl	Gem. §2 Ethik-Verfahrensordnung statusgruppenspezifische Wahl durch den Akademischen Senat. Amtszeit: 2 Jahre, Studierende 1 Jahr Für jedes Mitglied soll ein/e Stellvertreter/in gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.
Aufgabenfelder	Auf Antrag prüft und beurteilt die Ethikkommission die ethische Zulässigkeit von Forschungsvorhaben zwecks Ausstellung eines Ethikvotums. Alles Weitere regelt die Ethik-Verfahrensordnung.
Tagungsrhythmus	i.d.R. 11 x im Jahr (monatlich, dienstags, 12 bis ca. 14 Uhr) – bei Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden
Vorsitz	Prof. Dr. Dagmar Borchers, FB 09
Geschäftsführung	Rechtsstelle
Kontakt	https://www.uni-bremen.de/rechtsstelle/ethikkommission Martin Grönwoldt martin.groenwoldt@vw.uni-bremen.de